

Hygiene-Tipps für's kranke Kind zu Hause

Fakt ist: Privathaushalte sind mit 53 % der häufigste Ausgangsort für epidemiologisch bedeutsame Ausbrüche von Infektionskrankheiten



Rechtliches

» Wann muss mein Kind zu Hause bleiben?

Kinder unter 6 Jahren dürfen nicht in den Kindergarten, wenn sie einen Magen-Darm-Infekt mit Durchfall haben.

Generell dürfen Kinder nicht in den Kindergarten oder die Schule geschickt werden, wenn sie eine ansteckende, meldepflichtige Krankheit haben, denn sonst können schnell auch andere Personen krank werden. Die häufigsten meldepflichtigen Krankheiten haben wir am Ende dieses Informationsflyers zusammengestellt.

» Und was machen berufstätige Eltern?

Eltern kranker Kinder dürfen zu Hause bleiben, ohne Urlaub zu nehmen, wenn keine andere im Haushalt lebende Person, etwa die Oma, die Betreuung übernehmen kann und das Kind nicht älter ist als 12 Jahre. Jedes Elternteil hat für die Betreuung kranker Kinder einen Anspruch auf 10 freie Arbeitstage je Kind im Jahr. Alleinerziehende können bis zu 20 Tage pro Kind frei nehmen. Bei mehr als zwei Kindern ist der Gesamtanspruch auf 25 beziehungsweise 50 Tage für Alleinerziehende begrenzt. Manches Mal lässt sich das Problem lösen, indem man vorübergehend von zu Hause aus weiter arbeitet.

Eltern können für die Zeit, in der sie ihr Kind zu Hause betreuen, Krankentagegeld erhalten. Übernommen wird diese Leistung von den gesetzlichen Krankenkassen, und zwar in Höhe von etwa 70 Prozent des regelmäßigen Bruttoverdienstes. Voraussetzung: Ein Attest vom Arzt, aus dem hervorgeht, dass das Kind betreut werden muss. Private Kassen bezahlen dieses Tagegeld meistens nicht. Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach.

Ein vertrauensvolles Gespräch mit dem Vorgesetzten und den Kollegen sowie der Aufbau eines Netzwerks von Freunden oder ggf. Tagesmüttern helfen, Ärger am Arbeitsplatz vorzubeugen.

» Wann sollte mein Kind zu Hause bleiben?

Wenn das Kind **Fieber** hat (> 38,5 °C im Mund oder im Po gemessen), **Durchfall** bzw. **Erbrechen** oder starke **Erkältungssymptome** wie Husten, Ohrenschmerzen, Halsschmerzen und Schnupfen sollte es zu Hause bleiben.

Auch wenn eines oder beide Augen akut entzündet sind und gelbliche Absonderungen zu sehen sind, die auf eine Bindehautentzündung hindeuten, oder bei einem **Ausschlag**, der nicht aufgrund einer bekannten Allergie auftritt, ist es besser, das Kind zunächst zu Hause zu lassen und den Kinderarzt zu fragen.

Als **Faustregel** gilt, dass ein Kind **mindestens einen Tag fieberfrei** (unter 38 °C) sein sollte, bevor es wieder in den Kindergarten oder die Schule geht. Es ist zu beachten, dass insbesondere Kinder, die Durchfall hatten, auch nachdem sie wieder gesund sind, die Krankheitserreger weiter ausscheiden können. Daher sollte man weiterhin auch in der Familie sehr sorgfältig auf das Händewaschen achten.

Prof. Dr. med. M. Exner, Dr. J. Gebel, PD Dr. med. U. Heudorf,
C. Ilshner, Dr. med. A. Vogt, PD Dr. med. A. Simon

² Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn, 2009, 2015
www.hygiene-tipps-fuer-kids.de, Illustrationen: Frank Robyn-Fuhrmeister



Hygiene-Tipps für die Pflege zu Hause

„Du bist ab jetzt mein Privatpatient ganz für mich allein!“

Dies sei vorausgeschickt: Die Behandlung einer Infektionskrankheit sollte individuell mit dem Kinderarzt besprochen werden. Bei ansteckenden Krankheiten informieren Sie bitte Ihren Hausarzt oder Kinderarzt **vor einem Besuch** telefonisch. Die folgenden Tipps sind vor allem dazu gedacht, Hilfestellung zu geben, wie man verhindern kann, dass Ihr Kind andere Familienmitglieder und Freunde ansteckt.

Spielfreunde müssen erst mal auf einen anderen Tag vertröstet werden. Generell sollte der Patient anderen Menschen gegenüber Abstand halten, auf Händeschütteln und Umarmungen sollte verzichtet werden. Augen, Nase und Mund nicht mit den Händen berühren. Bei manchen **Krankheiten** (z. B. Grippe, Windpocken, Keuchhusten, Masern, Mumps) gilt in jedem Fall zunächst Besuchsverbot, sofern der Besuch nicht geimpft ist oder die Krankheit schon selbst durchgemacht hat. Kranke Kinder sollten – wenn möglich – in einem separaten Zimmer schlafen und gepflegt werden oder zumindest nahe Kontakte zu den Geschwistern vermeiden.

Manche Kinderkrankheiten können u. a. auch für ältere Menschen ein erhöhtes **Ansteckungsrisiko** mit sich bringen. Bitte besprechen Sie daher mit Ihrem Kinderarzt, ob die Großeltern in die Betreuung einbezogen werden dürfen.

Hände

- » Es ist ganz wichtig, auf richtiges Händewaschen mit Wasser und Seife und anschließendes Abtrocknen zu achten (siehe Abbildung auf der nächsten Seite).
- » Da manchmal die Kinder noch eine Weile nach Abklingen der Symptome ansteckend sind, sollte man noch ca. 1–2 Wochen besonders an das Händewaschen erinnern (insbesondere nach Magen-Darm-Infekten).
- » Das kranke Kind muss sein eigenes Handtuch haben, das Handtuch muss täglich gewechselt und bei mindestens 60 °C mit einem Vollwaschmittel gewaschen werden.
- » Bei Bindehautentzündungen achten Sie bitte besonders darauf, dass Ihr Kind sich möglichst nicht in die Augen fasst und reibt.
- » Nach direktem Handkontakt (z. B. bei der Hautpflege) mit dem erkrankten Kind sollten Sie sich die Hände waschen bzw. bei Kontakt mit Stuhl u.ä. auch desinfizieren (lassen Sie sich von Ihrem Kinderarzt beraten).
- » Das Kind sollte sich bei hoch ansteckenden Krankheiten die Hände waschen bzw. desinfizieren, wenn es das Krankenzimmer verlässt, damit es nicht Krankheitskeime in der Wohnung verteilt.
- » Sollte der Arzt in Einzelfällen eine **Händedesinfektion** empfehlen, achten Sie bitte genau auf die Anwendungs- und Dosierungshinweise und verwenden Sie nur geprüfte Desinfektionsmittel aus der Apotheke oder dem Sanitätsfachhandel.

Händewaschen, na klar! ...und so wird's gemacht:



1. Hände nass machen



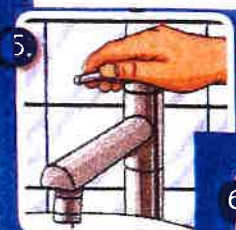
2. Flüssigseife dazu geben



3. Hände gut einschäumen



4. Hände gründlich abspülen



5. Wasserhahn schließen



6. Hände abtrocknen